

## Beschlussvorlage

öffentlich

|                         |      |                      |                              |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|
| Fachbereich/Sg.:<br>2.4 | Az.: | Datum:<br>29.04.2025 | Vorlage Nr.<br>2025/0106/2.4 |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|

| Beratungsfolgen                |   | TOP | Termin     | Zuständigkeit | Abstimmung |
|--------------------------------|---|-----|------------|---------------|------------|
| Ortsbeirat Hardenburg          | Ö |     | 05.05.2025 | Vorberatung   |            |
| Bau- und Entwicklungsausschuss | Ö |     | 08.05.2025 | Vorberatung   |            |
| Stadtrat                       | Ö |     | 17.06.2025 | Entscheidung  |            |

### BETREFF

Benennung des Platzes vor dem Bürgerhaus/der Turnhalle Hardenburg in  
"Alter Schulhof"

### Beschlussvorschlag:

Der Platz vor dem Bürgerhaus / der Turnhalle Hardenburg, gelegen an der Kaiserslauterer Straße, erhält die offizielle Bezeichnung „Alter Schulhof“.

**Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:**

---



### **Begründung:**

Die Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen gehört zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde. Sie dient in erster Linie der Orientierung, Erschließung und Auffindbarkeit von Gebäuden und Einrichtungen – insbesondere für Meldewesen, Rettungsdienste und die öffentliche Sicherheit.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Platz an der Kaiserslauterer Straße, der bisher keine eigene Bezeichnung trägt. Die angrenzenden öffentlichen Gebäude sind über die Kaiserslauterer Straße adressiert, sodass keine funktionale Notwendigkeit für eine separate Platzbenennung besteht. Die orientierende und ordnungsrechtliche Funktion ist durch die bestehende Adressierung sichergestellt.

Seitens des Ortsbeirats Hardenburg besteht der Wunsch, den Platz umzubenennen und ihm den Namen „Alter Schulhof“ zu geben. Die Maßnahme trägt aus Sicht des Ortsbeirats zur Identitätsstiftung und stadtgestalterischen Profilierung bei.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen eine solche Umbenennung im Rahmen des gemeindlichen Ermessens zu, sofern keine unzumutbaren Belastungen für Betroffene entstehen und sachliche Gründe vorliegen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Umbenennung ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden sein kann, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit betroffenen Stellen und die Anpassung von Adressdaten.

Es wird die Umbenennung des Platzes in „Alter Schulhof“ vorgeschlagen und zur Entscheidung gestellt.